



Antrag auf Mitgliedschaft im Gesamtverein

Vorname: _____ Geburtstag: _____
Name: _____ Titel: _____
Straße: _____ Beruf: _____
PLZ / Ort: _____ Eintritt: _____
Telefon: _____ Telefax: _____
Email: _____

SSV Reutlingen 05
Gesamtverein e.V.

GESCHÄFTSSTELLE

An der Kreuzelche 4
72762 Reutlingen

Telefon 0 71 21 / 32 59 96-17
Telefax 0 71 21 / 32 59 96-22

gesamtverein@ssv-reutlingen.de
www.ssv-reutlingen.de

Bei Familienmitgliedschaft weitere Mitglieder:

Vorname: _____ Geburtstag: _____
Name: _____ Email: _____

Vorname: _____ Geburtstag: _____
Name: _____ Email: _____

Vorname: _____ Geburtstag: _____
Name: _____ Email: _____

SSV Reutlingen Gesamtverein
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN DE25 6405 0000 0000 0045 01
BIC SOLADES1REU

Ich / Wir möchte(n) in der (den) unten genannten Abteilung(en) Mitglied werden:

- Schwimmen Tischtennis Behindertensport
 Boxen Freizeitsport American Football

Datum und Unterschrift des Antragstellers / eines Erziehungsberechtigten: _____

Einzugsermächtigung

Bis auf Widerruf ermächtige ich den SSV Reutlingen 05 Gesamtverein e.V. den Beitrag für das (die) oben genannte(n) Mitglied(er) im Bank-Lastschrifteinzug vorzunehmen.

Beitragssatz*: Kinder / Jugendliche Ermäßigt Erwachsene Alleinerziehende Familienbeitrag

Name des Kontoinhabers: _____ Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Unterschrift / Datum: _____



Erwerb der Mitgliedschaft im Gesamtverein:

Mitglied im Gesamtverein kann jede unbescholtene Person werden. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Gesamtvereins an. Auf Anforderung wird eine Satzung übersendet. Die Satzung kann auch zu den üblichen Geschäftszeiten in der SSV--Geschäftsstelle eingesehen werden. Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage unter www.ssv--reutlingen.de abrufbar.

Ende der Mitgliedschaft im Gesamtverein:

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder Auflösung des jeweiligen Vereins. Mit dem Ausscheiden eines Mitglieds erlöschen sämtliche durch die Mitgliedschaft erworbenen Anrechte an den jeweiligen Verein, das ausscheidende Mitglied bleibt aber für alle noch offenen Beitragsverpflichtungen haftbar. Der Austritt kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres (30. Juni) durch schriftliche Mitteilung an den Verein erfolgen.

Beitragspflicht:

Die Beitragspflicht erlischt zum Ende des Geschäftsjahres (30. Juni), wenn die Aufkündigung der Mitgliedschaft vor dem 31. Mai erfolgt. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt eine zeitanteilige Berechnung.

***Beitragsätze Gesamtverein:** jährlich
Jahresbeitrag vom 01.07. bis 30.06.
Stand 15.05.2018

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Kinder / Jugendliche | 60,00 € |
| Ermäßigte** | 60,00 € |
| Erwachsene | 96,00 € |
| Alleinerziehende | 102,00 € |
| Familien mit Kindern bis 18 Jahre | 132,00 € |

** Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner

Wird kein Bank--Lastschriftinzug vereinbart, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr. Die Verwaltungsgebühren bei Rechnungsstellung, bei erfolglosem Bankeinzug und bei Mahnungen betragen jeweils 5,- €.